



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 16
Herrn Thomas Kauer
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Gartenbau
Planung und Neubau
Planungsbezirk Ost
Bau-G11

81660 München
Telefon: 089 233-60368
Telefax: 089 233-989 60368
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 5.227
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

21.03.2018

Grünanlage „Im Gefilde“

Errichtung einer Toilettenanlage in der Grünanlage im Gefilde
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04079 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach
vom 14.09.2017

Verbesserungen an der Parkanlage „Im Gefilde“

1. Ausreichende Fixierung der mobilen Toilette und Anfrage nach Bau einer festen, öffentlichen Toilettenanlage
2. Beleuchtung der Zugangswege aus der Putzbrunner Straße, Ecke Arnold-Sommerfeld-Straße/ Otto-Hahn-Ring und der Straße Im Gefilde Nähe Hammanstraße
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03829 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach
vom 05.07.2017

Stromverteilung für den Festplatz im Rahmen der Beleuchtung der Skateanlage im Grünzugs
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03480 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach
vom 09.02.2017

Sehr geehrter Herr Kauer,

sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 hat mit oben genannten Anträgen das Baureferat gebeten, im Grünzug 'Im Gefilde' mehrere ergänzende Maßnahmen durchzuführen.

Dazu möchten wir Ihnen folgende Informationen geben:

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 19
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

1. Errichtung einer Toilettenanlage sowie Fixierung der mobilen Toilette

Aufgrund einer Vielzahl von Anträgen zur Errichtung von Toiletten in öffentlichen Grünanlagen im gesamten Stadtgebiet hat das Baureferat Kategorien entwickelt, nach denen die Notwendigkeit bzw. Dringlichkeit zur Errichtung einer festen Toilettenanlage eingeordnet werden kann.

Die Grünanlage „Im Gefilde“ zählt demnach mit 18,4 Hektar zur Kategorie III der „Großen Stadtparks“. Für Parkanlagen dieser Kategorie hat der Bauausschuss am 22.09.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03798) eine Einwohnerdichte im 1.000 Meter-Einzugsbereich von 50.000 Einwohnern und einen Reinigungsturnus von mindestens 3 mal pro Woche als Schwellenwerte für den Bedarf an festen Toiletten beschlossen.

Während der Reinigungsturnus mit 3-4 x pro Woche im Gefilde erreicht wird, wird die Einwohnergrenze von 50.000 EW weit unterschritten (23.085 EW). Demnach ist an dieser Stelle die Errichtung einer festen Toilettenanlage nicht vorgesehen.

Das Baureferat hat jedoch bereits Anfang 2017 auf den Bezirksausschuss-Antrag Nr. 14-20 / B 02755 vom 18.08.2016 reagiert und eine mobile Toilette im Bereich des vorhandenen Streetballfeldes, nahe der Skateanlage aufgestellt.

Nach Aussage der zuständigen Firma hat es hier im gesamten Jahr 2017 keinen einzigen Fall gegeben, dass diese Toilette umgestoßen wurde oder umgefallen ist. Auch ist im Baureferat (Gartenbau) keine einzige Meldung dazu eingegangen.

Aufgrund der in 2018 anstehenden Bautätigkeiten im Zusammenhang mit der Beleuchtung der Jugendspieleinrichtungen und der daraus resultierenden Notwendigkeit diese Toilette mehrfach umzusetzen, ist derzeit eine Befestigung dieser Toilette nicht vorgesehen. Nach Abschluss der Arbeiten werden wir diese Toilette dann befestigen.

2. Beleuchtung der Zugangswege

In Ihrem Antrag Nr. 14-20 / B 03829 fragen Sie nach einer Beleuchtung der nördlichen Zugangswege in die Grünanlage. Auch hierzu gibt es Kriterien, die wir Ihnen gerne erläutern. In der Regel werden Wege in öffentlichen Grünanlagen dann mit einer Beleuchtung ausgestattet, wenn sie eine besondere oder übergeordnete Bedeutung haben. Das trifft zu, wenn sie entweder Teil des Haupt-Radwegenetzes sind oder als offizielle „Schulwege“ ausgewiesen wurden oder als direkte Wegebeziehung zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel dienen und keine oder unzumutbar längere Alternativstrecken im gewidmeten Straßenraum vorhanden sind. Alle übrigen Wege durch Grünanlagen werden nicht beleuchtet. Dies begründet sich aus folgenden Sachverhalten:

Grünanlagen sind in erster Linie Aufenthalts- und nicht Durchgangsorte. Sie haben nur in Ausnahmefällen auch eine eigenständige Erschließungsfunktion. In der fast flächendeckend auch nachts künstlich erhellten Stadt mangelt es an dunklen Räumen, auf die nachtaktive Tiere angewiesen sind. Öffentliche Grünanlagen sollen hierfür einen gewissen Ausgleich bieten und nur in Ausnahmefällen eine Wegebeleuchtung erhalten. Auch in Hinblick auf das generelle Ziel der Energieeinsparung ist eine grundsätzliche Beleuchtung von Grünanlagenwegen nicht vertretbar.

Die von Ihnen aufgeführten bereits beleuchteten Querungen durch die Grünanlage „Im Gefilde“ wurden nachträglich beleuchtet, da die Wege aus der Mitte Waldperlach (auf Höhe Maria-Wimmer Straße) in Richtung S- und U-Bahnhof Neuperlach Süd über die Putzbrunner

Straße und die Rotkäppchenstraße für Fußgänger und Radfahrer sehr weit sind.
Eine Notwendigkeit, die von Ihnen aufgeführte Querung zwischen Otto-Hahn- Ring und der Straße Im Gefilde nach Einbruch der Dunkelheit zu benutzen, besteht nicht, da die etwas weiter nördlich gelegene Putzbrunner Straße beleuchtet ist und über beidseitige Geh- und Radwege verfügt.
Der von Ihnen angesprochene Zugang aus der Putzbrunner Straße wird jedoch im Zusammenhang mit der Skateanlage beleuchtet werden, um eine sichere Zuwegung zu den Sportanlagen zu gewährleisten.

3. Stromverteilung für den Festplatz

In Ihrem Antrag Nr. 14-20/ B 03480 bitten Sie, „auch an eine ergänzende Stromverteilung für den Festplatz im Grünzug zu denken“. Hierzu folgende Information:
Stromanschlüsse für Veranstaltungen in öffentlichen Grünanlagen gehören nicht zum Standardausbau des Baureferates. Die Bereitstellung und die Abrechnung von Strom ist eine Leistung der Stadtwerke München GmbH. Da wir für die Beleuchtung der Skateanlage hier ohnehin Kabelgräben ziehen müssen, werden wir Ihrem Anliegen dennoch nachkommen und die einmaligen Netzanschlussgebühren sowie Kosten für Herstellung des Stromanschlusses übernehmen. Im laufenden Unterhalt sollte die Abrechnung des Stromverbrauchs bei Veranstaltungen dann über den Bürgerhaushalt des Bezirksausschusses erfolgen. Bzgl. der konkreten Abwicklung werden wir nochmals gesondert auf Sie zukommen.

Die BA Anträge Nr. 14-20 / B04079, Nr. 14-20 / B 03480 sowie Nr. 14-20 / B ⁰³⁸²⁹~~03480~~ sind somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.